Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Ammoniak-Kälteanlage C131

vom 09.04.2026

Betreiber: Firma Bayer AG am Standort: Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen

Die Firma Bayer AG betreibt am o. g. Standort eine Kälteanlage mit einem Gesamtinhalt an Kältemittel von 3 t Ammoniak oder mehr (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 10.25 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	11.12.2025
Vor-Ort-Aufwand:	4 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	9 Personenstunden
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Fachdezernate:	Dezernat 53A - Immissionsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein)

Grundlage der Überwachung:	- UI-1-Mantelbogen „Medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung Mantelbogen - grundsätzliche Umweltrelevanz“ § 52 BImSchG
Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.